Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2 **Vorlage Nr.: 05/003/VIII/010/2024**

Amt:	Stabsstelle	**Datum:**	30.10.2024/sp
Sachbearbeiter:	Hans-Peter Spies	**AZ:**	VIII/sp

Ortsgemeinde Eußerthal

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	27.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplanverfahren Kindertagesstätte Eußerthal
1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
3. Billigung des Planentwurfes
4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde plant die Errichtung eines 3-gruppigen Kindergartens.

Um Baurecht zu schaffen, ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche mit einer Grünfläche/Kinderspielplatz belegt.

Das Plangebiet befindet sich in der Ziegelbergstraße in Eußerthal und umfasst Teile der Grundstücke mit den Plan-Nr. 267/1 und 268/1.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die Anhörung von Herrn Weigand, Büro B.I.T. Karlsruhe als Sachverständigen.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, die Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte. Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für den Neubau einer Kindertagesstätte in Eußerthal geschaffen werden.

3. Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf und die Begründung wird vom Ortsgemeinderat mit Ja-Stimmen und Nein-Stimmen, bei Enthaltungen, in der vorgelegten Form gebilligt oder mit folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf wird in der Sitzung dargestellt.

4. Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5. Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanentwurfes.

6. Der Ortsgemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinde die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich. Es soll eine Sonderbaufläche „Kindertagesstätte“ ausgewiesen werden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Beschlussfassung erfolge mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.